



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



Hier fühlen wir
uns daheim!

Weihnachtsgruß der Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger

„Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden, ohne dass ihr Licht schwächer wird. Freude nimmt nicht ab, wenn sie geteilt wird.“
(S.G. Buddha)

„... glaubt mir, dass man Glück und Zufriedenheit selbst in Zeiten der Dunkelheit zu finden vermag. Man darf nur nicht vergessen, ein Licht leuchten zu lassen.“ (Joanne K. Rowling, Harry Potter)

Diese beiden Aussagen treffen die Botschaft von Advent als Vorfreude auf Weihnachten gut, so meine ich. Sie haben etwas mit Lichtern im Dunkeln zu tun und sie haben etwas mit Warten, mit der Erwartung an die Zukunft, mit der Hoffnung in die Zukunft zu tun.

Was ich erwarte bestimmt wie ich mich fühle.

Erwarte ich etwas Freudiges, fühle ich mich gut. Als Kind konnte ich es in der Adventszeit kaum erwarten bis Weihnachten war. Ich freute mich darauf, obwohl der Winter viele dunkle Tage hatte.

Was ich erwarte bestimmt wie ich mich fühle.

Erwarte ich etwas Schlimmes, fühle ich mich schlecht. Ich sehe kein Licht am Ende. Immer wieder erscheinen in den Medien Studien, die behaupten, dass über 50% der jungen Menschen Angst vor der Zukunft haben. Umweltverschmutzung, Klimawandel, Hitzewellen, Dürren, Fluten, Hungersnöte und Bombeneinschläge machen uns allen weltweit Angst und zwingen Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Davon fühlen wir uns individuell machtlos und niedergeschlagen; gerade so wie von einer schweren

persönlichen Erkrankung. Kopf einziehen, sich schützen vor dem, was über uns hereinzieht. Es fällt uns schwer, auf die Hoffnung in die Zukunft zu vertrauen. Wie nur soll das gelingen?

Was ich erwarte bestimmt wie ich mich fühle.

Die Haltung verändert mein Gefühl und mein Blickfeld. Angst lässt mir den Kopf hängen, gegen alles sein und mich festkleben. Das schränkt mein Blickfeld ein und macht meinen Handlungsspielraum kleiner. Ich fühle mich schlecht. Das Licht im Dunkeln löst die Angsthaltung auf. Es lässt mich Mut fassen, den Kopf zu heben; Mut fassen, nicht untätig im Dunkel fest zu kleben, sondern Mut für einen kleinen Schritt, der mich voranbringt.

Suchen Sie sich doch einen der nachfolgenden Sätze aus, mit dem ich Ihnen ganz persönlich ein kleines Licht in Ihr Leben schenken möchte:

- Die Botschaft von Weihnachten ist Ankunft des Lichts. Worauf ich warte bestimmt, wie es mir geht.
- Kopf hoch! Dem Licht entgegen!
- Ich kann dem Leben nicht mehr Tage geben, aber den Tagen mehr Licht und damit Leben.
- In jedem von uns brennt sein individuelles Licht, auch in mir.

- Wenn wir dieses Licht teilen mit Menschen, die kein Licht mehr sehen, dann fangen auch sie wieder an zu leuchten. Dann wird es wieder hell in ihrem Sinn und ihr Blickfeld öffnet sich für Lösungen.
- Die Krise, die Angst der jungen und alten Menschen, werden wir gemeinsam überstehen.

Die Lichter von Weihnachten und des Jahreswechsels möchte ich auch zum Anlass nehmen, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Mitarbeitenden, allen Ehrenamtlichen und allen Partnern zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde Schwörstadt, Dossenbach und Niederdossenbach, lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Sie alle sind ein Licht für unsere Gemeinde!

Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte/innen sowie unserem Verwaltungsteam ein gesegnetes Weihnachtsfest und weiterhin Freude am Licht über die bevorstehenden Festtage hinaus.

Herzlichst

Ihre
Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Hausärztliche Bereitschaftspraxis Notfallpraxis
Bad Säckingen 116 117
Meisenhardtweg 14 (im ehemaligen Spital)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an
Feiertagen: 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle Lörrach

Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut
gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer

Montag - Samstag Tel. 0800/1110333
von 14-20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.

täglich 9 - 12 Uhr Tel. 07622 - 63929,
Fax: 07622 - 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege

täglich von 9 - 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung

Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und
Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach
Telefon: 0 76 21 / 30 87

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Schwörstadt:

Eberhard Rastetter Tel. 07623/43 90
Fax 07623/4 61 53

Dossenbach, Niederdossenbach und Hollwanger
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

Wasserversorgung - Kontakt für Störungen ED Netze GmbH ab sofort für die Wasserver- sorgung in Schwörstadt zuständig.

Kontakt bei Störungen
Wassermeister Martin Metzger
Tel.: 07623/92-3110
trinkwasser.schwoerstadt@ednetze.de

Außerhalb der üblichen Bürozeiten

Leitstelle ED Netze
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 18 oder
Hotline: 0 800 / 929 18 18 0

DRK Servicestelle SeniorInnen:

Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de
Weitere Infos im Internet unter
www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Montag- Freitag 14:30 - 16:30
Samstag Geschlossen
Sonntag Geschlossen

Öffnungszeit Mülldeponie Lachengraben,

Tel. 07761/8981
Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt, geöffnet

Tel. 07762/5220-0
Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

Behindertentoilette:

am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euro-
schlüssel zugänglich.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 24.12.2022

Agathen-Apotheke Fahrnau, Blasistr. 25
79650 Schopfheim
Tel: 07622 63343

Schwarzwald-Apotheke Murg
Hauptstr. 54, 79730 Murg, Baden
Tel: 07763 6777

Tumringer-Apotheke
Mühlestr. 5, 79539 Lörrach
Tel: 07621 47097

Sonntag, 25.12.2022

Park-Apotheke Bad Säckingen
Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 8966

Bahnhof-Apotheke Lörrach
Turmstr. 41, 79539 Lörrach
Tel: 07621 3131

Engel-Apotheke Waldshut
Kaiserstr. 93, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel: 07751 83930

Fortsetzung Seite 3

BITTE BEACHTEN:

**Redaktionsschluss ist jeweils
mittwochs um 9:00 Uhr**

In Wochen, welche einen Feiertag
beinhalten, wird der Redaktionsschluss
auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt,
Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilun- gen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsit-
zende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

**Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt
erscheint wöchentlich und wird an alle
erreichbaren Haushalte der Gemeinde
Schwörstadt im Abonnementverfahren für
22,90 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt**

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Trautwein-Domschat, Christine

Bürgermeisterin
Tel.: 07762-5220-16, c.trautwein-domschat@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 6 (1. OG)

Wick, Melanie

Sekretariat Bürgermeisterin,
Schadensfälle in der Gemeinde
Tel.: 07762-5220-0, info@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 7 (1. OG)

Anhorn, Nicole

Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten
Sommerferienprogramm, Senioren
Tel.: 07762-5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 2 (EG)

Dumont, Jacqueline

Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Grundstücks- und
Gebäudemanagement, Bauhof, Wasserversorgung, Schwimmbad
Tel.: 07762-5220-22, j.dumont@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 12 (1. OG)

Gollin, Horatio

Geschäftsstelle, Gemeinde- und Ortschaftsrat
Tel.: 07762-5220-28, h.gollin@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 7 (1. OG)

Schneider, Beate

Fachbereichsleitung Bürgerservice Ordnungsamt, Katastrophenschutz
Grundbucheinsicht, Vorkaufsrecht Gesundheitswesen, ELR Wahlen,
Forst, Jagd, Datenschutz, Verkehrsangelegenheiten
Tel.: 07762-5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 10 (1. OG)

Schneider, Ulrike

Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung,
Wasser- und Abwasser Verbrauchsabrechnung
Tel.: 07762-5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 8 (1. OG)

Schwarm, Leoni

Einwohnermeldewesen, Ausweise, Pässe,
Rentenangelegenheiten, Mitteilungsblatt, Tourismus,
Fundsachen, Fischereischeine
Tel.: 07762-5220-14, l.schwarm@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 4 (EG)

Spada, Larissa

Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und Schulträgeraufgaben
Hallenvermietung, Vereine
Tel.: 07762-5220-10, l.spada@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 11 (1. OG)

Stanojevic, Dragan

Integrationsmanager für Flüchtlinge
Tel.: 0159-04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de
Büro Nr.: 2 (EG)

Tröndle, Tobias

Fachbereichsleitung Bau, Baupläne, Erschließungsbeiträge
Bauleitplanung, Planfeststellung, Gewässerschutz
Tel.: 07762-5220-11, t.troendle@schwoerstadt.de
Büro Nr.: 1 (EG)

ORTSVORSTEHER DOSSENBACH**Schönauer, Arndt**

Ortsvorsteher Dossenbach
Sprechzeiten: in gerader Woche am Mittwoch von 18:00 -19:00 Uhr
in der Ortsverwaltung Dossenbach
Tel. 07762 – 9213 | Mobil: 0173 2682102
Email: a.schoenauer@schwoerstadt.de

BAUHOF**Herm, Christoph**

Bauhofleiter
Handy: 0177-7220040, c.herm@schwoerstadt.de

Schär, Harald

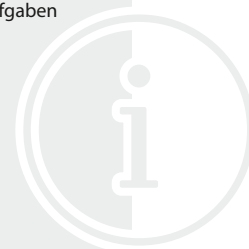
stellvertretender Bauhofleiter
Handy: 0172-9802501, h.schaer@schwoerstadt.de

HAUSMEISTER**Schär, Harald**

stv. Hausmeister kommunale Gebäude
Handy: 0172-9802501, Festnetz in Schule: 07762-9197

Nass, Jürgen

Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762-4155

**Montag, 26.12.2022**

Apotheke am Markt Schopfheim, Hauptstr. 34
79650 Schopfheim, Tel: 07622 67570

Rosen-Apotheke Rheinfelden
Oberrheinplatz 2, 79618 Rheinfelden
Tel: 07623 1267

Markgräfer-Apotheke Haltingen
Freiburger Str. 81, 79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 62236

Samstag, 31.12.2022

Bahnhof-Apotheke Schopfheim, Scheffelstr. 12
79650 Schopfheim, Tel: 07622 8134

Brunnen-Apotheke Wyhlen
Gartenstr. 4, 79639 Grenzach-Wyhlen
Tel: 07624 91520

Apotheke im Laufenpark
Laufenpark 16, 79725 Laufenburg, Baden
Tel: 07763 9277750

Sonntag, 01.01.2023

Stadt-Apotheke Wehr, Hauptstr. 69
79664 Wehr, Baden, Tel: 07762 52280

Albtal-Apotheke
Schulstr. 10, 79774 Albbbruck
Tel: 07753 5319

Hebel-Apotheke Müllheim
Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim
Tel: 07631 2253

**Amtliche
Bekanntmachungen****Rathaus zwischen den
Jahren geschlossen****Sehr geehrte Bürgerinnen und
Bürger,**

aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Energie schließen wir das Rathaus der Gemeinde Schwörstadt vom **27.12.-30.12.2022**.

Ab dem **02.01.2023** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. In dringenden Fällen wie Not- oder Todesfällen können Sie uns telefonisch vormittags von 8 bis 12 Uhr erreichen (07762/52200).

Über ordnungsamt@schwoerstadt.de, finanz@schwoerstadt.de oder info@schwoerstadt.de sind wir im Notfall auch zwischen den Jahren erreichbar, da mehrere Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Achtung Drückjagd

Am Mittwoch den 28.12. 2022 findet auf der gesamten Gemarkung Schwörstadt von 8:00 bis 13:00 eine Drückjagd (Schwarzwildbejagung) statt. Um einen gefahrlosen Ablauf der Jagd zu gewährleisten, bitten wir die Bevölkerung während der o.g. Zeitspanne dem Wald fern zu bleiben.

Für ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und wünschen ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Die Schwörstädter Jagdpächter

**Information zum
Gemeindeblatt**

Sehr geehrte Damen und Herren, das erste Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt in 2023 erscheint in der KW 2.

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schwörstadt vom 29. Oktober 2001

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.10.2001, geändert am 26.11.2012, geändert am 22.9.2015, geändert am 05.11.2020 zuletzt geändert am 23.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 37 Abs. 2

Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,95 Euro.

§ 38 Abs. 1

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:
QN 2,5 5,00 Euro/Monat
QN 6 5,58 Euro/Monat
QN 10 6,83 Euro/Monat

§ 40 Abs. 2

Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,95 Euro erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwörstadt, den 15.12.2022

Christine Trautwein-Domschat,
Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Schwörstadt vom 08. Oktober 2012 geändert am 22.09.2015, 05.11.2020, 16.12.2021 zuletzt geändert am 23.05.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 08.10.2012 in Verbindung mit der Änderungssatzungen vom 05.11.2020, vom 16.12.2021, vom 22.09.2015 und vom 23.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 37 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 35) beträgt je m³ Abwasser: 1,65
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 35a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,75 €
3. Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 34 Abs. 3), berechnet sich nach § 10 der jeweils gültigen Entsorgungssatzung der Gemeinde Schwörstadt.
4. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 35 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwörstadt, den 15.12.2022

Christine Trautwein-Domschat,
Bürgermeisterin

Satzung Zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 43, 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), des Bestattungsgesetzes; § 34 Feuerwehrgesetz; des Abwasserabgabengesetzes; §§ 46-52 Wassergesetz; § 132 Baugesetzbuch; § 37 Landesbauordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt am 15.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (§ 2b UStG – Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 06. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

Nach § 27 wird folgender § 27a eingefügt:

§ 27a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Feuerwehr-Kosten-Ersatz-Satzung - FwKS

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwörstadt in der Fassung vom 11.04.2018 wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragsatzung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 17. März 2008 wird wie folgt geändert:

Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

§ 16a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen - Verwaltungsbührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen in der Fassung vom 29.10.2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5

Änderung der Kleininleiterabgabensatzung

Die Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter in der Fassung vom 29.10.2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 15.12.2022, wird wie folgt geändert:

Nach § 41 wird folgender § 41a eingefügt:

§ 41a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7

Änderung Entsorgungssatzung

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben -Entsorgungssatzung- der Gemeinde Schwörstadt in der Fassung vom 30. April 2007 wird wie folgt geändert:

Nach § 10 wird folgender § 10a eingefügt:

§ 10a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8

Änderung der Satzung über die Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 10.10.2019, wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

§ 9a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 9

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schwörstadt

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schwörstadt in der Fassung vom 15.12.2022, wird wie folgt geändert:

Nach § 43b wird folgender § 43c eingefügt:

§ 43c Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 10

Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schwörstadt in der Fassung vom 11.03.2016, wird wie folgt geändert:

Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

§ 16a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwörstadt, den 15.12.2022

Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung)

vom 15.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hat am 15.12.2022 folgende Anpassung örtlicher Entgeltregelungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG-Entgeltregelungs-Anpassung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung für Räumlichkeiten, gemeindliche Räume

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Schwörstadt, des Feuerwehrgebäudes Schwörstadt, des Festschopfes Schwörstadt, des Gerätehauses am Sportplatz Schwörstadt, des Bürgersaales Dossenbach und der Sommerfesthalle Dossenbach (Gebührenordnung für Räumlichkeiten, gemeindliche Räume) in der Fassung vom 25.03.2013, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Schwörstadt, den 15.12.2022

Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung

über beabsichtige Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Bau- durchführung für das Vorhaben A98; VKE E021 Abschnitt 6 Schwörstadt bis Murg (Neubau) auf Grundstücken im Bereich der Gemarkung Schwörstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes hat die DEGES Deutsche Einheit; Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung der Neubau der A98 Abschnitt 6 zwischen Schwörstadt und Murg beauftragt. Um die Planung vorbereiten zu können, muss in der Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Mai 2023 zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung Schwörstadt) zugegriffen werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen:
Gemeinde Schwörstadt:
Gemarkung Schwörstadt: 3296, 3294, 2807, 2809, 2357, 2465/2438, 2483.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden: **Durchführung von Vorarbeiten (Baugrunderkundung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A98; VKE E021 Abschnitt 6 Schwörstadt bis Murg.**

Zur Ermittlung wichtiger Bodenparameter sind Sondierungen bis zu einer Tiefe von ca. 40 m unter der Geländeoberfläche geplant. Die Bohrungen werden mit Hilfe eines kettengetriebenen, mobilen Bohrgeräts und mit einer Rammsonde durchgeführt. Zusätzlich zu den oben genannten Sondierungen sind an einzelnen Bereiche Arbeiten mit einem größeren Bohrgeräte geplant, um größeren Bohrtiefen zu erreichen. Die Bohrstellen müssen mit Fahrzeugen und Maschinen angefahren werden, um die Arbeiten auszuführen. Dies erfolgt soweit möglich mit einem Kleintransporter oder einer selbstfahrenden Bohrmaschine. Es ist geplant, die Bohrungen mit größeren Bohrgeräte möglichst in bestehender Straßen und Wege auszuführen. In der Regel sind die Bohrungen auf den jeweiligen Flurstücken innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauf-

tragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES durchgeführt. Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **15.01.2023** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigen Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

**Die Autobahn GmbH des Bundes
Augsburger Str. 748, 70329 Stuttgart
Abteilung A 3 – Lärmschutz,
Vermessung, Geo- und Bestandsdaten**

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung

über beabsichtige Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Bau- durchführung für das Vorhaben A98; VKE E021 Schwörstadt und Murg (Neubau) auf Grundstücken im Bereich der Gemarkung Schwörstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes hat die DEGES Deutsche Einheit; Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung der Neubau der A98 zwischen Schwörstadt und Murg beauftragt. Um die Planung vorbereiten zu können, muss in der Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Mai 2023 zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung Schwörstadt) zugegriffen werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen:
Gemeinde Schwörstadt:
Gemarkung Schwörstadt:
2292, 2292/1, 2291, 2356, 2357, 2357/1, 3216, 3215, 3209, 3231, 3108/1, 3204, 2799, 2800, 2802, 2801, 2798, 3107, 3106, 2240, 2241/2, 2239, 3264/3, 2291/1, 3264/1, 3282, 2807/1, 3260/1, 3262, 2451/1, 3230, 2803, 2375, 3234, 3263/1, 2353, 3264, 3296,

3263, 3294, 3246, 3110/1, 3248, 2457, 2451, 2448, 2450/1, 2458/1, 2442/1, 2443/2, 2422, 2443/3, 2443/4, 2421, 3247, 3232, 3265, 2431, 2432, 2435/1, 2442, 2439, 2423, 2428, 2424, 2430, 2457/1, 2488, 2458, 2489, 2450, 2492, 2459, 2495, 2459/1, 2448/1, 2449/1, 2449, 2450/2, 2464, 2483, 2465, 2456, 2484, 2456/1, 2485, 2487, 2456/2, 3105, 3111/1, 3102, 3104, 3110, 3108, 3219, 3220, 3205, 3217, 3218, 3202, 3210, 3228, 3212, 3229, 3226, 3229/1, 3208, 3224, 3206, 3207, 3236, 3237, 3238, 3235, 2233, 2242/2, 2241/4.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Durchführung von Vermessungsarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A98; VKE E021 Schwörstadt und Murg.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES
**hier: EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro
Straßenwesen GmbH
Bernhardstraße 92, 011877 Dresden
Tel: +49 351 4661-247, Email: ne@eibs.de
Website: www.eibs.de**

durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **15.01.2023** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigen Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

**Die Autobahn GmbH des Bundes
Augsburger Str. 748, 70329 Stuttgart
Abteilung A 3 – Lärmschutz,
Vermessung, Geo- und Bestandsdaten**

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Halbseitige Sperrung B 34 - Gehwegsperrung – Verlegung Bushaltestellen

Voranzeige

Wegen Reparaturarbeiten an der Ampelanlage gegenüber dem Rathaus Schwörstadt kommt es Anfang/Mitte Januar 2023 zu Verkehrsbehinderungen. Die Reparaturarbeiten sind in der Zeit vom 09.01.2023 bis 03.02.2023 vorgesehen. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt ca. 4 Werktage.

Während der Arbeiten wird die B 34 auf Höhe der defekten Ampelanlage gegenüber dem Rathaus (Hauptstraße 116/Hauptstraße 118) für den Verkehr halbseitig gesperrt. Der Gehweg wird in diesem Bereich für Fußgänger voll gesperrt.

Der Verkehr wird durch Ampel geregelt. Hierzu wird eine Ampelanlage westlich und östlich der Baustelle aufgestellt.

Die Bushaltestelle (Richtung Rheinfelden) beim Feuerwehrhaus wird verlegt auf Höhe Hauptstraße 106.

Die Bushaltestelle (Richtung Bad Säckingen) auf Höhe Hauptstraße 101 wird verlegt auf Höhe von Hauptstraße 111.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Die Gemeinde Schwörstadt sucht zum 01.01.2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in in Teilzeit (ca. 12 %) m/w/d

für die Kernzeitbetreuung (geringfügig Beschäftigte)

Aufgabengebiet ist die Betreuung der Schulkinder in den Kernzeiten der Schule, diese sind an Schultagen von 07:30 Uhr bis 08:35 Uhr sowie von 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr, frühmorgens jeweils im Wechsel mit zwei Kolleginnen, mittags gemeinsam mit einer Kollegin.

Sie verfügen über:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Geduld
- Resilienz und Empathie mit Durchsetzungsvermögen
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Selbständige, verantwortungsvolle und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Mehrarbeit in Vertretungsfällen nach Absprache

Wir bieten:

- Einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Beschäftigung mit Bezahlung nach TVöD EG 02
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Urlaub wie Schulferien

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dumont, Fachbereichsleiterin Finanzen & Personal, unter Tel. 07762/5220-22 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 31. Januar 2023** an die Gemeinde Schwörstadt, Fachbereich Finanzen & Personal, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt oder per Mail an: j.dumont@schwoerstadt.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Landratsamt Lörrach

Landratsamt und Außenstellen bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Neu: Kfz-Zulassungsstelle Schopfheim öffnet am 30. Dezember für Zulassungsvorgänge im Zusammenhang mit der Förderprämie für Elektro- und Hybrid-Neufahrzeuge

Landkreis Lörrach. Wie bereits angekündigt, wird das Landratsamt samt Außenstellen in diesem Jahr ausnahmsweise an den vier Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr schließen, um die Heizung vom Abend des 23. Dezembers bis einschließlich 1. Januar herunterfahren und damit einen substantiellen Beitrag zur Gaseinsparung leisten zu können.

Not- und Bereitschaftsdienste sind davon ausgenommen. Unter Berücksichtigung der Ende des Jahres auslaufenden Förderprämie für Elektro- und Hybrid-Neufahrzeuge

wird die Kfz-Zulassungsstelle in Schopfheim allerdings an einem Tag, am Freitag, 30. Dezember, von 8 bis 11.30 Uhr öffnen und dabei ausschließlich genannte Zulassungsvorgänge bearbeiten, damit die Bürgerinnen und Bürger die Förderung noch abschöpfen können. Alle anderen Anträge werden an dem Tag nicht angenommen.

Am 2. Januar 2023 wird das Landratsamt mit allen Außenstellen wieder wie gewohnt geöffnet sein.

Für den Öffnungstag der Kfz-Zulassungsstelle am 30. Dezember ist eine Terminvereinbarung notwendig, die ab sofort per Telefon (07621 410-3434), per E-Mail (kfzzulassung@loerrach-landkreis.de) oder vor Ort getroffen werden kann. Hilfreich ist die Angabe der voraussichtlichen Anzahl der Vorgänge, die eingereicht werden soll. Trotz Terminvereinbarung kann es am Sonder-Öffnungstag dennoch zu Wartezeiten kommen.

Die Bezahlung ist nur per EC-Kartenzahlung möglich.

Unabhängig von den Öffnungszeiten besteht immer auch die Möglichkeit, im Internet unter www.loerrach-landkreis.de/iKFZ Zulassungsvorgänge vorzunehmen.



Aus den Gemeinderatsfraktionen

FREIE WÄHLER

Die Gemeinderäte der Freien Wähler wünschen allen Einwohnerrinnen und Einwohnern von Schwörstadt und Dossenbach ein schönes und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Glück und Freude und vor allem viel Gesundheit!

Ihre Gemeinderäte der Freien Wähler

CDU Schwörstadt

Die CDU Schwörstadt und alle Gemeinderäte der CDU wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Schwörstadt eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Hoffen wir gemeinsam auf bessere Zeiten und eine positive Entwicklung in allen Bereichen.

Der Vorstand des Ortsverbands und die Gemeinderäte der CDU

Unabhängige Bürger

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für ein neues Jahr 2023, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Eure Unabhängigen Bürger
Schwörstadt/Dossenbach



Abfuhrtermine

Biotonne

Mittwoch, 28. Dezember 2022

Restmülltonne

Dienstag, 03. Januar 2023

Papiertonne

Mittwoch, 04. Januar 2023

Biotonne

Dienstag, 10. Januar 2023



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Schließungen wegen Weihnachten und Silvester

Landkreis Lörrach Wegen Weihnachten und Silvester kommt es zu Verschiebungen bei der Abfuhr von Rest- und Bioabfall:
Montag, 26.12., auf Dienstag, 27.12.
Dienstag, 27.12., auf Mittwoch, 28.12.
Mittwoch, 28.12., auf Donnerstag, 29.12.
Donnerstag, 29.12., auf Freitag, 30.12.
Freitag, 30.12., auf Samstag, 31.12.

Außerdem bleiben folgende Anlagen wie folgt geschlossen:

Kreismülldeponie Scheinberg

24.12.-31.12., 06.01.

Kompostanlage Bühler

24.12. – 31.12., 06.01.

Kompostanlage Lützelshwab

24.12. – 06.01.

Grünabfallannahmeplätze

24.12.-31.12., 06.01.

Grünabfallannahmeplatz Hägelberg

24.12.-31.12., 06.01., 07.01.

Recyclinghöfe

24.12., 25.12., 26.12., 31.12., 06.01.

Service-Center Abfallwirtschaft

24.12.-31.12., 06.01.

Als Energiesparmaßnahmen des Landratsamts Lörrach bleiben das Landratsamt sowie alle Außenstellen geschlossen. Reklamationen von nicht geleerten Abfallgefäßen werden im Rahmen einer Notbesetzung selbstverständlich bearbeitet. Reklamationen können über die Hotline (07621 410-1999) oder per Mail an abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de mitgeteilt werden. Die

Öffnungszeiten finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:
Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr
Rheinstraße 1 Tel. 07762/8501
schworstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin:
Täglich, Pfarrbüro Öflingen Tel. 07761/5534731
Mobil 0151/28112891

**Telefonbrücke – Seelsorgliche
Einrichtung der SE in Coronazeiten:**
Telefonische Sprechzeiten Tel. 07761/5534730
Mittwoch und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Das, was unser Herz sieht, bleibt unseren Augen oft verborgen. Öffnen wir unsere Herzen neu.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt,
SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 24.12.2022

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

VIGILMESSE AM HEILIGEN ABEND

Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

S	15:00 Uhr	Kinderkrippenfeier „Wer klopfet an?“
W	15:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel „Die Kinder im Schnee“ Adveniat-Kollekte
W	17:00 Uhr	Christmette, Eucharistiefeier
S	17:00 Uhr	Christmette, Eucharistiefeier
Ö	17:00 Uhr	Christmette, Eucharistiefeier
W	22:00 Uhr	Christmette, Eucharistiefeier - mit live-Übertragung

So. 25.12.2022

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

Adveniat-Kollekte

S	10:30 Uhr	festliche Eucharistiefeier zu Weihnachten
---	-----------	--

Mo. 26.12.2022

HEILIGER STEPHANUS, ERSTER MÄRTYRER ZWEITER WEIHNACHTSTAG

W	10:30 Uhr	festliche Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kir- chenchor St. Martin – mit live-Übertragung Gedenken an Erna und Josef Völkle
---	-----------	---

Dienstag, 27.12.2022, Heiliger Johannes, Apostel

Ö	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in der Pfeil- hofkapelle - findet nicht statt
---	-----------	--

Mittwoch, 28.12.2022

Unschuldige Kinder

W	18:00 Uhr	Eucharistiefeier - findet nicht statt
---	-----------	--

Donnerstag, 29.12.2022

Fünfter Tag der Weihnachtsoktav

W	09:30 Uhr –	
	11:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
S	16:00 Uhr –	
	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
S	18:00 Uhr	Eucharistiefeier - findet nicht statt

Samstag, 31.12.2022

Siebter Tag der Weihnachtsoktav

S	17:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahres- schluss
W	17:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahres- schluss

Sonntag, 01.01.2023

NEUJAHR, OKTAVTAG VON WEIHNACH- TEN, NAMENGEbung DES HERRN, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Ö	11:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Aussen- dung der Sternsinger Öflin- gen
---	-----------	--

Dienstag, 03.01.2023

Heiligster Name Jesu

Ö	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in der Pfeil- hofkapelle
---	-----------	--

Mittwoch, 04.01.2023

Mittwoch in der Weihnachtszeit

W	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
---	-----------	------------------

Donnerstag, 05.01.2023

Heiliger Johannes Nepomuk Neumann, Bischof

W	09:30 Uhr –	
	11:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
S	16:00 Uhr –	
	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
S	18:00 Uhr	Eucharistiefeier, Vorabend- messe zu Dreikönig mit den Sternsängern Gedenken an die Verstorbe- nen der Familien Thomann und Minges

Freitag, 06.01.2023

ERSCHEINUNG DES HERRN

Afrika-Kollekte

W	10:30 Uhr	festliche Eucharistiefeier mit den Sternsängern
---	-----------	--

Samstag, 07.01.2023

Heiliger Valentin, Bischof

W	18:00 Uhr	Eucharistiefeier, Vorabend- messe mitgestaltet vom Männerchor
---	-----------	---

Sonntag, 08.01.2023

SONNTAG DER TAUFE DES HERRN

Ö	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
---	-----------	------------------

Dienstag, 10.01.2023**Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**

- Ö 17:00 Uhr –
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Pfeilhofkapelle
- Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Mittwoch, 11.01.2023**Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis**

- W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.01.2023**Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**

- W 09:30 Uhr –
11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
- S 16:00 Uhr –
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
- S 18:00 Uhr Eucharistiefeier
persönliches Anliegen

Samstag, 14.01.2023**Mariengedächtnis am Samstag**

- S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 15.01.2023**2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:**Pfarrbüro Schwörstadt:**

Das Pfarrbüro Schwörstadt ist vom 23.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen.

Sternsinger-Aktion Schwörstadt 2023

Kinder stärken – Kinder schützen
Wir dürfen nach zwei Jahren Pause wieder von Haus zu Haus ziehen! Alle, die mitmachen möchten, meldet Euch oder kommt zum Info-Treffen am 04.01.2022, 10 Uhr im kath. Pfarrsaal beim Kindergarten Schwörstadt. Anmeldung und Infos auch: Sternsinger Schwörstadt (seelsorgeeinheit-wehr.de)

Euer Sternsinger-Team Schwörstadt
Kontakt: Gabriele Böhler 07762 2868,
Bärbel Zumkeller 07762 2333,
Michaela Malkusch 07762 807936

Es fehlen Könige. Deshalb ist es auch nicht möglich, dass die Sternsinger dieses Jahr alle Häuser in Schwörstadt besuchen. Wenn Sie besucht werden möchten und im Ortskern von Schwörstadt wohnen, dann melden Sie sich bei: Gabriele Böhler (07762/2868) Bärbel Zumkeller (07762/2333) oder Michaela Malkusch (07762/807936).

Oder Sie notieren Ihren Namen und Adresse auf einem Zettel und werfen diesen in die dafür vorgesehene Box beim Schriftenstand in der Kirche. Die Besuche der Sternsinger werden am 6. oder 7. Januar zwischen 14 und 17 Uhr sein.

Veranstaltungen der**Kath. Landfrauenbewegung Freiburg Online-Seminare:**

- 13.01.2023, 18:00 – 19:30 Uhr
Schmerzfreier Rücken –
das fasziale Rückenprogramm

- 02.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr,
Superfood Hülsenfrüchte kennenlernen und nachkochen
- 03.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr,
Selbstfürsorge -sich erlauben und danach leben. Tipps im Seminar

Seminar „Die wertvolle Kraft des Neubeginns“ vom 20.–22.01.23 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Eigenen Kraftquellen nachspüren, die eigene Kreativität erleben.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen statt.

Infos und Anmeldung:
Kath. Landfrauenbewegung,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243,
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Wallfahrt nach Mariastein:

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn.

Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Folgende Empfehlungen und Hinweise bitten wir Beachtung zu schenken:

Für die Mitfeiernden der Gottesdienste wird das verpflichtende Tragen der FFP2-Maske aufgehoben, allerdings wird das Tragen eines Atemschutzes (Standard FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Maske empfohlen.

Auch die Einhaltung von Abständen wird wieder ganz dem Ermessen der Teilnehmenden und deren freiwilliger wechselseitiger Rücksichtnahme überlassen.

Bitte nutzen Sie vor und nach dem Gottesdienst die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.

Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Die Spendung der Mundkommunion in der Messfeier kann durch Hinzutreten der Gläubigen am Ende der Kommunionausteilung erfolgen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und verbinde damit die herzliche Einladung zu unseren festlichen Weihnachtsgottesdiensten.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für jeden Tag.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Evangelisches Pfarramt Dossenbach**Evang. Pfarramt Dossenbach**

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
Tel.: 07762/8846 | Fax: 07762/7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622/6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen**Samstag, 24. Dezember 2022 –****Heilig Abend –**

15.30 Uhr Krippenspiel in **Hasel**
mit dem Kindergarten
17.00 Uhr Christvesper in **Dossenbach**
mit Krippenspiel
18.30 Uhr Christvesper mit Predigt in **Hasel**

Sonntag, 25. Dezember 2022 –**1. Weihnachtstag –**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in **Schwörstadt**

Montag, 26. Dezember 2022 –**2. Weihnachtstag –**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in **Hasel**

Samstag, 31. Dezember 2022 –**Altjahrsabend –**

17.00 Uhr Jahresabschlussandacht in **Hasel**
18.30 Uhr Jahresabschlussandacht in **Dossenbach**

Sonntag, 08. Januar 2023

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 15. Januar 2023

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Die Kirchengemeinde wünscht allen eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2023 alle Gute und Gottes reichen Segen.

**Unsere Vereine berichten****Freiwillige Feuerwehr****Abteilung Schwörstadt**

Wir wünschen unseren Mitgliedern und der Bevölkerung frohe Weihnachten und alles Gute für's neue Jahr.

Ihre Feuerwehr Schwörstadt

Abteilungen Schwörstadt & Dossenbach

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am Samstag, den **7. Januar 2023** findet um **19:30 Uhr** im **Schulungsraum** unsere Abteilungsversammlung statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung der Abteilung Schwörstadt herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - Abteilungskommandant
 - Jugendgruppenleiter
 - Kassenverwalter
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verabschiedungen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, dürfen auf das Corona-Virus positiv getestete Personen auch ohne Symptome nicht an der Versammlung teilnehmen. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme in **Uniform (A1)** wird gebeten.

Daniel Ebi

Abteilungskommandant

Jugendfeuerwehr Schwörstadt**Christbaumsammlung**

Auch in diesem Jahr werden die Christbäume durch die Jugendfeuerwehr eingesammelt. Stattfinden wird dies am Samstag, 07.01.2023. Gegen eine Gebühr von 2 € können die Bänderolen ab sofort bei der Bäckerei Pfeiffer Beck und ab dem 02.01.2023 im Rathaus bei Fr. Anhorn erworben werden. Wichtig ist, dass die Bänderole klar ersichtlich am Baum angebracht ist und dieser ab 8 Uhr auf dem Bürgersteig liegt. Wir bitten um Verständnis, dass dekorierte oder nicht markierte Bäume nicht entgegen genommen werden. Vielen Dank allen Unterstützern und ein frohes Fest!

Eure Nachwuchs-Feuerwehr

Abteilung Dossenbach

Am Donnerstag, den 05. Januar 2023 findet um 20.00 Uhr im Bürgersaal in Dossenbach unsere Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Abteilungsversammlung
4. Bericht des Abt. Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Hierzu möchten wir alle Ehrenmitglieder, sowie die Kameraden der Alters- und Einsatzabteilung und alle interessierten Bürger recht herzlich einladen.

Hinweis:

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, dürfen auf das Corona-Virus positiv getestete Personen auch ohne Symptome nicht an der Versammlung teilnehmen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Abteilung Dossenbach

Gesangverein Dossenbach 1872 e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2023
Am Samstag, den 14. Januar 2023 findet um 18:00 Uhr im Bürgersaal in Dossenbach unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Ehrungen/Anerkennungen
8. Neuaufnahmen / Um- und Abmeldungen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Im Anschluss findet die Generalversammlung des **Pop & Gospelchors Dossenbach e.V.** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Neuaufnahmen / Um- und Abmeldungen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Zu unseren Generalversammlungen sind alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner der Vereine herzlich eingeladen.

Vorschau:

Motto Schnitzelbanksingen 2023
(18.02.2023): „Mir sin CO₂-neutral, de Schwarzwald isch im Bürgersaal“

Kartenvorverkauf:

Mittwoch, 08.02.2023, 18:00 Uhr im Bürgersaal Dossenbach.

Der Gesangverein Dossenbach wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönner eine frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Carola Bachthaler
Vorsitzende

Schützenverein Schwörstadt 1929 e.V.

Der Schützenverein Schwörstadt wünscht allen Mitgliedern und den Bewohnern von Schwörstadt und Dossenbach erholsame Feiertage und Gesundheit, Zufriedenheit und viel Glück im neuen Jahr.

Schützenverein Schwörstadt 1929 e.V.

Harmonika-Orchester Schwörstadt**EINLADUNG**

Unser auf den 3. Dezember geplantes Konzert mussten wir ja leider kurzfristig absagen.

JETZT GIBT ES EINEN NEUEN TERMIN!!!

Wir laden Sie herzlich zu unserem abwechslungsreichen Konzert ein. Am Samstag 7. Januar öffnen wir um 18.00 Uhr die Hallentüren. Um 19.00 Uhr beginnt das Konzert. Wir freuen uns auf Sie! Bis dahin wünschen wir Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Start in's Jahr 2023.

Ihr HOS

Neuer Termin!

Jahreskonzert

Harmonika-Orchester Schwörstadt e.V.

Samstag, 7. Januar 2023

Konzertbeginn: 19 Uhr

Hallenöffnung: 18 Uhr

Festhalle Schwörstadt

★ Lord of the Dance

★ Bon Jovi ★ Sommernachtswalzer

★ Take on me

★ Englishman in New York

★ El Choclo

Eintritt: 8 €

Freuen Sie sich auf einen Abend mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm!

Musikverein Dossenbach e. V.

Bedanken möchten wir uns bei den zahlreichen Besuchern unseres Jahreskonzertes am vergangenen Samstag sowie für Euren Applaus. Außerdem möchten wir zum Ende des Jahres noch einmal herzliches „DANKESCHÖN“ sagen. Wir möchten uns bei unseren Ehren- und Passivmitgliedern, sowie bei unseren Freunden und Gönnern, die uns im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Danke für Euren Besuch an unserer Veranstaltungen, Eure Treue und Verbundenheit und Eure Unterstützung das ganze Jahr hindurch. Ein besonderer Dank gilt unseren Notenspendern!

Euch allen wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes Jahr 2023.

Euer Musikverein Dossenbach

Musikverein Schwörstadt

Zu unserer Generalversammlung am 14. Januar 2023 laden wir unsere Aktiv- Ehren-Frei- und Passivmitglieder, sowie alle unsere Musikfreunde und Interessierte herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Probelokal des Musikverein Schwörstadt statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Protokollführerin
4. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Vorschau 2023
9. Auszeichnung für guten Probenbesuch
10. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Generalversammlung des Musikvereins Schwörstadt am 14. Januar 2023 findet die Generalversammlung des Förderkreises Musikverein Schwörstadt im Probelokal des Musikvereins Schwörstadt statt. Zu unserer Generalversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder, Interessierte und Musikfreunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Narrenzunft Schwörstadt

Allen Mitgliedern und der Bevölkerung von Schwörstadt und Dossenbach wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg, Gesundheit im neuen Jahr.

Narrenzunft Schwörstädter Schnecken e.V.
Die Vorstandschaft

Generalversammlung der Narrenzunft Schwörstadt

Am Freitag, 20. Januar 2023 findet um 20.11 Uhr im Restaurant Monte d'Oro unsere Generalversammlung statt. Zu dieser Versammlung sind alle Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Es stehen folgende Tagesordnungspunkte auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Protokoll der letzten Generalversammlung
5. Jahresbericht des Oberschneck
6. Jahreskassenbericht

7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Zunftstabes
9. Neuwahlen
10. Vorschau auf Fasnacht 2023
11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Es lädt ein: Narrenzunft
Schwörstädter Schnecken e.V.
Die Vorstandschaft

Sportverein Schwörstadt

Liebe Fußballfreunde,

der SV Schwörstadt wünscht euch eine schöne Weihnachtszeit. Wir bedanken uns bei euch, dass ihr uns auch dieses Jahr wieder unterstützt habt und die vielen Feste mit uns gemeinsam zum Leben erweckt und gefeiert habt. Wir wünschen euch einen guten Rutsch und freuen uns schon jetzt, euch dann auch 2023 wieder am Sportplatz und zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Ausführliche Jahresrückblicke gibt es übrigens auf unserer Website - schaut rein!

www.svschworstadt.de



Was sonst noch interessiert

Ein Hilferuf vom Tierschutz

Die explodierenden Kosten im Energiebereich und auch in der Versorgung der Tiere stellen den Tierschutz vor enorme Herausforderungen und Einsätze. **Der Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. ist rund um die Uhr im Einsatz, um Menschen und Tieren in Rheinfelden, Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt mit ihren Eingemeindungen zu helfen.** Eine wichtige Unterstützung sind die in Supermärkten gesammelten Tierfutterspenden, angesichts der gestiegenen Kosten reichen diese aber bei weitem nicht aus, um den Bedarf des Tierheims zu decken.

Die finanzielle Notsituation des Tierschutzvereins resultiert nicht nur aus der Pandemie, sondern auch aus den aktuellen Kriegseignissen, dem Kälteeinbruch und vielen anderen Gründen mehr. Hannelore Nuß, Vorsitzende des Tierschutzvereins, bittet dringend um Hilfe und ist für jeden gespendeten Euro unendlich dankbar: „Jeder Euro kommt bei den Tieren an, das verspreche ich, und ich verspreche auch, weiterhin alles zu tun, damit wir dort helfen können, wo die Not erkennbar ist und wir handeln müssen. Für jeden Euro sage ich: DANKE.“

Spenden mit dem Kennwort „Spende“ an den Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. können überwiesen werden auf folgendes Konto:

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden,
IBAN: DE23 6835 0048 0002 0193 05

Ab 1. Januar 2023: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss bei Arbeitslosigkeit weiterhin vorgelegt werden

Arbeitgeber sind ab Anfang Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmer müssen sich dann lediglich noch „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

Für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gilt diese Neuerung ab dem 1. Januar 2023 allerdings nicht. Sie müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfähigkeit vorlegen.

Die BA weist arbeitslose Kundinnen und Kunden darauf hin, die AUB aktiv bei ihrem Arzt einzuholen. Erst ab dem 1. Januar 2024 sind auch die Agenturen für Arbeit gesetzlich berechtigt, die AUB elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen.

Die Vorlage einer AUB ist für Kundinnen und Kunden wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen müssen eine AUB im Krankheitsfall weiterhin ihrer Agentur für Arbeit, ihrem Jobcenter bzw. dem Maßnahme- oder Bildungsträger vorlegen.

Kundinnen und Kunden können auch auf digitalem Weg ihre AUB einreichen. Im Bereich der eServices lassen sich über die sogenannten Veränderungsmitteilungen Arbeitsunfähigkeiten bequem anzeigen und hochladen. Die Bescheinigungen können Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit zudem auch in der Kunden-App BA-mobil hochladen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) hat die 300 Euro Energiepreispauschale an die Rentnerinnen und Rentner überwiesen.

Diesen Betrag erhalten alle, die am 1. Dezember 2022 eine laufende Rente von der LAK bezogen haben und in Deutschland leben. Mit der Zahlung sollen die von den stark gestiegenen Energiekosten betroffenen Menschen entlastet werden.

In Ausnahmefällen, in denen die Auszahlung im Dezember nicht möglich war, erfolgt die Überweisung automatisch Anfang Januar 2023. Wer die Energiepreispauschale trotz eines Anspruchs nicht erhalten hat, kann ab dem 9. Januar 2023 einen Antrag

auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum, stellen. Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Nummer 030 221911001 erreichbar. Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentner

Landwirtschaftliche Alterskasse

Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16

Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der AdL ist die **gesetzlich vorgegebene** Kopplung an das voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland und ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Für den Beitrag in den neuen Bundesländern

kommt hinzu, dass die bis 30. Juni 2024 abzuschließende Angleichung an den Beitrag in den alten Bundesländern zusätzliche Anpassungsschritte erforderlich macht.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat dagegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe.

Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter:

www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege

UNSER BUCHTIPP

Von wegen idyllische Bodenseeregion ...! ... Kommissar Zoffinger ermittelt.

STADLER 1875 Verlag Stadler www.verlag-stadler.de

PRIMO Print-on-Demand Foto: © Landschaftsfotografie Holger Spöring

Ende
des redaktionellen Teils



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



 07672-327 316
www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Anzeigenblatt- & Prospekt-
verteilung am Samstag in Dossenbach rund und die Landstraße oder Harget.

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Suche Wald und Feld in Wehr

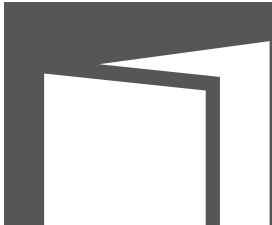
Ich suche landwirtschaftliche Flächen.
Bei Wald gerne auch Käfer oder Kahlflächen
Tel. **07762/1298** oder dinkelberg3@gmx.de

Landwirtschaftliche Flächen zum Kaufen gesucht

Suche landwirtschaftliche Flächen in Wehr (Dinkelberg).

Henning Schünke

Tel. 0160 / 97 57 56 83 | henning.schuenke@gmail.com



WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 Online lesen!
www.myeblättle.de

 Laden im
App Store

 **JETZT BEI**
Google Play



Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

VERKAUF!

EFH / Reihenmittelhaus mit Garten und Garage in Schwörstadt, Bj. 1976, Öl-Zentralheizung, Wfl. ca. 130 m², 5 Zimmer, Grdst. ca. 323 m², Bedarfsausweis, Energiekennwert: 177,7 kWh, Energieeffizienzklasse: F, Bezug: nach Vereinbarung

EUR 395.000,--

zzgl. 2,38 % reduzierte Maklergebühr inkl. 19% MwSt.

Armin Fröbel  Immobilien-Management
☎ 0 76 23 / 10 62, E-Mail: armin.froebel@t-online.de
ImmoWelt Online ID: 27yyq5a

AUF DER SUCHE?

Wussten Sie...

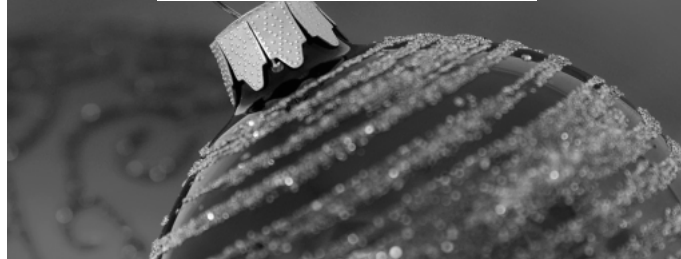
... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



**EROHE
FESTTAGE**

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein **besinnliches Weihnachtsfest** und ein **gutes 2023**.*

Wünscht Ihnen **David Schlatter-Hirche** & das gesamte SMT Team

S' Blättle immer dabei!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

WICHTIGE INFORMATION

Liebe Kundinnen und Kunden, wir haben vom 24.12.2022 bis 03.01.2023 geschlossen.

Am Mittwoch, 04.01.2023 sind wir von 08.00 bis 14.00 Uhr und am Donnerstag, 05.01.2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie erreichbar.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail unter anzeigen@primo-stockach.de mitteilen.





 0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte,
Ein herzliches Dankeschön für Ihr
Vertrauen und Ihre vielen Empfehlungen!



Stephan Kuttler
Immo Hyp 3Ländereck

Immobilien – Wertermittlungen – Finanzierungen

Expertenwissen aus einer Hand:

- Immobilien – Wertermittlung
- Immobilien – Verkauf
- Immobilien – Finanzierung

Fachlich umfänglich, zuverlässig und ehrlich!

Stephan Kuttler
Diplom Sachverständiger
(DIA)
Zertifizierter Immobiliengutachter
(DIAZert LS)
Finanzierungsberater
(Bankkaufmann)

Im Hofacker 8
79585 Steinen



www.IH3L.de
0176 / 531 01 837
st.kuttler@IH3L.de

Wir wünschen Ihnen Allen erholsame und
besinnliche Feiertage sowie ein gesundes
neues Jahr!

**PAUL
WALZ**



Ihr Juwelier und Optiker in Wehr

Hauptstr. 61 79664 Wehr Tel.: 07762 / 51077 www.paulwalz.de

**Endlich schneller surfen.
Im Home- und Office.**

Informationen für Privat-
und Geschäftskunden unter
030 25 777 499 oder auf
pyur.com/loerrach



Bis zu
**1.000
Mbit/s**

PYUR
Internet • TV • Telefon



Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Anbieter: mit
der Tele Columbus AG ISD 88 13 ff. AktG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum), Stand 5/2021

Hirth
FAHRZEUGBAU

HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

PKW-Anhänger

- Kipper
- Baumaschinen-Transporter
- Fahrzeug-Transporter
- Koffer- und Kühl-Anhänger
- Pferde- und Vieh-Anhänger
- Tiefelader

Landwirtschaftliche Anhänger

- 3-Seiten-Kipper 6-20 t
- Muldenkipper 16-24 t
- Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t

LKW-Anhänger

- Bau-/Kommunalkipper 6-20 t
- Über-/Durchfahrtiefelader 6-20 t

NEU: PKW-Kippergeneration mit Luftfahrwerk, auch ankippar

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen

Telefon 07420/9208-0
info@hirth-anhaenger.de



MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!

Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer,
Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d)
und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
karriere@hirth-anhaenger.de



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach

Tel: 0174 - 90 34 783

Ihre Ansprechpartner Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0
waldshut@garant-immo.de
www.garant-immo.de





Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

SCHWÖRSTADT



 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service





Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Jahre waren in vieler Hinsicht anspruchsvoll für uns alle, geschäftlich wie privat. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und uns treu bleiben.

Dafür sagen wir von Herzen Danke und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage, ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

Uns als Familienunternehmen ist es eine Herzensangelegenheit eine soziale Einrichtung aus unserer Region mit einer Weihnachtsspende zu unterstützen. In diesem Jahr haben wir uns für eine Spende an den „Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg im Breisgau“ entschieden.

Ihr **PRIMOVERLAG**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

© PRIMO



Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr



BIRGIT WOLF
HEILPRAKTIKERIN

Metamorphosis
Energetische Behandlung der
Wirbelsäulen-Reflexzonen an
den Füßen, Händen und am Kopf

Reflexzonentherapie am Fuß
Hanne Marquardt

Wirbelsäulentherapie
Breuß-Dorn

Schröpfen

Baunscheidtieren

Schüßler Salze
Antlitzeichen

Birgit Wolf
Angerstraße 25
79618 Niedereichsel
07623 46398
birgit@naturheilpraxis-wolf.net
naturheilpraxis-wolf.net

Termine nach Vereinbarung

In tiefer Verbundenheit mit
den Füßen und der Wirbelsäule

Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr

**VIelen DANK FÜR IHRE TREUE
UND IHR VERTRAUEN**



issler

Waldemar-Hellmich-Straße 2
79639 Grenzach-Wyhlen
T (07624) 50 50-0
info@issler.de • www.issler.de

bad & heizung

Fröhliche Weihnachten

Wir bedanken uns bei allen Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

Euer Team von
Landtechnik Lauber



LAUBER
Landtechnik • Service

**Fröhliche
Weihnachten ...**



... und möge Ihnen das neue Jahr viel Gutes bringen!
Gerne sind wir in Rheinfelden auch 2023 wieder
Ihr Partner für Sicherheit rund um Ihr Fahrzeug.

dekra.de/rheinfelden



DEKRA



Wir sagen Danke für
das Vertrauen im zu
Ende gehenden Jahr.
Wir wünschen ein
frohes Fest und
ein erfolgreiches 2023.

**WOLF
BAU**

Angerstraße 25
79618 Rheinfelden
Tel. 07623/747752
Fax 07623/747753

**Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel
wünschen wir Ihnen alles Gute!**



**raum +
ausstattung**
Dannenberger

Schachenbühlstraße 15
79737 Herrisried
Tel. 07764/335 • Fax 07764/64 90
Handy 01 70/ 5 62 10 66
raumausstattung.dannenberger@t-online.de

Raumausstattermeister
Parkettlegemeister



Wir wünschen eine fröhliche,
entspannende Weihnachtszeit, viel Freude,
Glück und Erfolg im Neuen Jahr 2023!



**Blumen
Maier**

Rötelbachstraße 1 | 79664 Wehr-Öffingen, OT Brennet
Tel. 07761/74 61 | www.blumen-maier.de

Unsere Öffnungszeiten: Heiligabend, 24.12.2022, 8.00 bis 13.00 Uhr
25. und 26.12.2022 geschlossen

WIR WÜNSCHEN EINE WUNDERSCHÖNE

Weihnachtszeit

UND EINEN
GUTEN START
IN 2023!



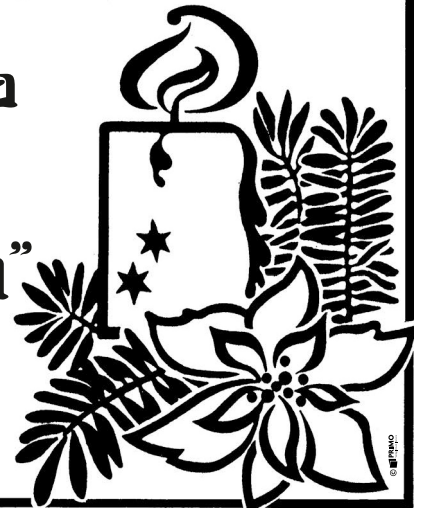
**Lützelschwab
GmbH**

Baum- und Gartenpflege
Kompostanlage
Rheinfelden - Minseln

PRIMO

Am Ende des Jahres
danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

**Pizzeria
„Zum
Lamm“
Schwörstadt**



PRIMO



Driving Home for Christmas...

— Chris Rea —

Fröhe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein **gutes 2023**.

INGO PROBST

Elektro-Hausgeräte

Lettenbündte 1 · 79739 Schwörstadt
Tel. 0 77 62 / 93 36 · Fax 0 77 62 / 7 00 41
probst-schworstadt@t-online.de

Veranstaltungskalender 2023

Januar

Tag	Wochentag	Info	Veranstalter und Ort
5	Donnerstag	FFW - Abteilungsversammlung Abt. Dossenbach	FFW - Abt. Dossenbach Bürgersaal
6	Freitag	Private Veranstaltung	Kleiner Saal
6	Freitag	Aufbau Konzert	HO Schwörstadt Turn- und Festhalle
7	Samstag	Konzert	HO Schwörstadt Turn- und Festhalle
7	Samstag	FFW - Abteilungsversammlung Abt. Schwörstadt	FFW - Abt. Schwörstadt Schulungsraum
14	Samstag	Generalversammlung	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
14	Samstag	Generalversammlung	Musikverein Schwörstadt Probelokal
14	Samstag	Private Veranstaltung	Kleiner Saal
18	Mittwoch	Fortbildung für Lehrkräfte 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	Schule an Heidenstein Turn- und Festhalle Schwörstadt
20	Freitag	Generalversammlung	Narrenzunft Schwörstadt Monte D'Oro
28	Samstag	Hallendekoration (ab 09:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
29	Sonntag	Private Veranstaltung	Bürgersaal
30	Montag	Probe für Zunftabend (ab 19:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
31	Dienstag	Probe für Zunftabend (ab 19:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt

Februar

1	Mittwoch	Probe für Zunftabend (ab 19:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
2	Donnerstag	Machtübernahme + Narrenbaumstellen (ab 16:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Schulhof
3	Freitag	Probe für Zunftabend (ab 18:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
4	Samstag	Zunftabend	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
6	Montag	Abbau und putzen der Küche (Zunftabend) ab 17:00 Uhr	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
9	Donnerstag	Hemdglunkiball	Waieblätzer Dossenbach Sommerfesthalle
10	Freitag	Puppentheater in der Schule (vormittags belegt)	Schule am Heidenstein Turn- und Festhalle Schwörstadt
11	Samstag	Dekotag + Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
12	Sonntag	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
13	Montag	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
14	Dienstag	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
15	Mittwoch	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
16	Donnerstag	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
16	Donnerstag	Auffbau Schneckenball	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
17	Freitag	Schneckenball	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
17	Freitag	Probe für Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
18	Samstag	Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
19	Sonntag	Abbau Schnitzelbanksingen	Gesangverein Dossenbach Bürgersaal
20	Montag	Rosenmontag	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
20	Montag	Kinderball	Waieblätzer Dossenbach Bürgersaal
21	Dienstag	Ping-Pong-Klausur	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
21	Dienstag	WSV-Klausur	Wassersportverein WSV-Gelände
22	Mittwoch	Hallenabdekoration (ab 18:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt

März

1	Mittwoch	Vereinssitzung Thema Weihnachtsmarkt (ab 18:00 Uhr)	Gemeinde Schwörstadt Sitzungssaal
3	Freitag	Probenwochenende	Musikverein Schwörstadt Probelokal u. Räume UG Halle
4	Samstag	Probenwochenende	Musikverein Schwörstadt Probelokal u. Räume UG Halle
4	Samstag	Hauptversammlung	Schwarzwaldverein Lamm
4	Samstag	Scheibenfeuer	FFW - Abt. Dossenbach
11	Samstag	Bürgerbeteiligung	Gemeinde Schwörstadt Turn- und Festhalle
11	Samstag	Hauptversammlung	FFW - Abt. Dossenbach + Schwörstadt Schulungsraum FFW
18	Samstag	Altpapiersammlung	DRK Schwörstadt

März			
Tag	Wochentag	Info	Veranstalter und Ort
18	Samstag	Aufbau Osterhobbymarkt	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
19	Sonntag	Osterhobbymarkt	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
22	Mittwoch	Probe für Jahresfeier (ab 17:00 Uhr)	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
25	Samstag	Blutspende	DKR Turn- und Festhalle
27	Montag	Generalversammlung	Musikverein Dossenbach Bürgersaal
28	Dienstag	Probe für Jahresfeier (ab 17:00 Uhr)	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
19	Mittwoch	Probe für Jahresfeier (ab 17:00 Uhr)	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
30	Donnerstag	Probe für Jahresfeier (ab 17:00 Uhr)	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
31	Freitag	Probe für Jahresfeier (ab 17:00 Uhr)	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
31	Freitag	Generalversammlung	Hochrheinsegler Vereinsgelände
April			
1	Samstag	Jahresfeier	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
1	Samstag	Altmetallsammlung	FFW - Abteilung Schwörstadt
1	Samstag	Boote einwassern	Hochrheinsegler Vereinsgelände
6	Donnerstag	Forellenverkauf (15:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	Fischerverein Vereinsgelände
17	Montag	Probe für Konzert (ab 19:30 Uhr)	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
21	Freitag	Generalprobe für Konzert (ab 19:00 Uhr)	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
22	Samstag	Konzert	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
23	Sonntag	Abbau Konzert	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
29	Samstag	Bürgerbeteiligung	Gemeinde Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
30	Sonntag	Maibaumstellen	FFW - Abteilung Dossenbach Sommerfesthalle
Mai			
1	Montag	Maischänke	Gesangverein Dossenbach Sommerfesthalle
1	Montag	1.Mai-Hock	Fischerverein Vereinsgelände
6	Samstag	90er Party	Gesangverein Dossenbach Sommerfesthalle
6	Samstag	Fortbildung	Turnverein Schwörstadt Turn- und Festhalle
7	Sonntag	Bayrischer Frühschoppen	Gesangverein Dossenbach Sommerfesthalle
12	Freitag	Atemschutzpokal	FFW Schwörstadt Festschopf
13	Samstag	Bürgerbeteiligung	Gemeinde Schwörstadt Turn- und Festhalle
17	Mittwoch	Aufbau Vatertagshock	Sportverein Schwörstadt Festschopf
18	Donnerstag	Vatertagshock	Sportverein Schwörstadt Festschopf
18	Donnerstag	Rettichfest	Schützenverein Schützenhaus
18	Donnerstag	Vatertagshock	Fischerverein Vereinsgelände
18	Donnerstag	Vatertagshock	Waieblätzer Dossenbach Sommerfesthalle
19	Freitag	Abbau Vatertagshock	Sportverein Schwörstadt Festschopf
Juni			
11	Sonntag	Brandschutztag	FFW - Abt. Dossenbach + Schwörstadt Bürgersaal + Turn- und Festhalle
23	Freitag	Abendsportfest	Turnverein Schwörstadt Sportplatz + Toiletten Festschopf
27	Dienstag	Aufbau Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
28	Mittwoch	Aufbau Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf

Juni			
Tag	Wochentag	Info	Veranstalter und Ort
29	Donnerstag	Aufbau Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
30	Freitag	Aufbau Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
Juli			
1	Samstag	Altpapiersammlung	DRK
1	Samstag	Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
2	Sonntag	Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
3	Montag	Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
4	Dienstag	Abbau Gartenfest	Musikverein Schwörstadt Festschopf
7	Freitag	Generalversammlung	Sportverein Schwörstadt Sportheim
8	Samstag	Rheinstromtage	Wassersportverein WSV-Gelände
9	Sonntag	Rheinstromtage	Wassersportverein WSV-Gelände
14	Freitag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
15	Samstag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
16	Sonntag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
17	Montag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
18	Dienstag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
19	Mittwoch	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
20	Donnerstag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
21	Freitag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
21	Freitag	Platzkonzert	Musikverein Dossenbach Parkplatz Bürgersaal (Saal + Halle blockiert)
22	Samstag	Abbau Platzkonzert	Musikverein Dossenbach Parkplatz Bürgersaal (Saal + Halle blockiert)
22	Samstag	Seglerfest	Hochrheinsegler Vereinsgelände
22	Samstag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
23	Sonntag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
24	Montag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
25	Dienstag	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
26	Mittwoch	Aufbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
27	Donnerstag	Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
28	Freitag	Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
29	Samstag	Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
29	Samstag	Private Veranstaltung	Bürgersaal
30	Sonntag	Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
31	Montag	Abbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf

August			
Tag	Wochentag	Info	Veranstalter und Ort
1	Dienstag	Abbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
2	Mittwoch	Abbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
3	Donnerstag	Abbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
4	Freitag	Abbau Jugendcup	Sportverein Schwörstadt Festschopf
September			
8	Freitag	Aufbau Musikfest	Musikverein Dossenbach Sommerfesthalle (Saal + Halle blockiert)
9	Samstag	Musikfest	Musikverein Dossenbach Sommerfesthalle (Saal + Halle blockiert)
10	Sonntag	Musikfest	Musikverein Dossenbach Sommerfesthalle (Saal + Halle blockiert)
11	Montag	Abbau Musikfest	Musikverein Dossenbach Sommerfesthalle (Saal + Halle blockiert)
23	Samstag	Dorfmeisterschaften	Turnverein Schwörstadt Sportplatz
23	Samstag	Oktoberfest	Narrenzunft Schwörstadt Festschopf
Oktober			
4	Mittwoch	Blutspende	DRK Turn- und Festhalle Schwörstadt
7	Samstag	Altmetallsammlung	FFW - Abt. Schwörstadt
11	Mittwoch	Vereinsparlament	Gemeinde Schwörstadt Sitzungssaal
November			
4	Samstag	Boote auswassern	Hochrheinsegler Vereinsgelände
10	Freitag	Aufbau VHN-Konvent (ab 18:00 Uhr)	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
10	Freitag	Probenwochenende	Musikverein Schwörstadt Probeklokal + Räume UG Halle
11	Samstag	VHN-Konvent + Fasnachtseröffnung	Narrenzunft Schwörstadt Turn- und Festhalle Schwörstadt
11	Samstag	Probenwochenende	Musikverein Schwörstadt Probeklokal + Räume UG Halle
18	Samstag	Altpapiersammlung	DRK
25	Samstag	Jahresfeier	SV Schwörstadt Turn- und Festhalle
26	Sonntag	Jahresfeier	SV Schwörstadt Turn- und Festhalle
Dezember			
3	Sonntag	Seniorenachmittag	Gemeinde Schwörstadt Turn- und Festhalle
8	Freitag	Aufbau Jahreskonzert (ab 19:00 Uhr)	Harmonika-Orchester Schwörstadt, Turn- und Festhalle
9	Samstag	Jahreskonzert	Harmonika-Orchester Schwörstadt, Turn- und Festhalle
10	Sonntag	Abbau Jahreskonzert	Harmonika-Orchester Schwörstadt, Turn- und Festhalle
11	Montag	Evtl. Probe (ab 19:30 Uhr)	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle
15	Freitag	Evtl. Generalprobe (ab 19:00 Uhr)	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle
16	Samstag	Evtl. Konzert	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle
17	Sonntag	Evtl. Abbau Konzert	Musikverein Schwörstadt Turn- und Festhalle
23	Samstag	Forellenverkauf	Fischerverein Vereinsgelände